

# Digitalisierung

Information über den Sachstand der  
Digitalisierung  
bei der Stadtverwaltung Schwetzingen

APRIL 2022



Stadt  
**Schwetzingen**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>1. ALLGEMEIN</b> .....	<b>3</b>
<b>2. DIGITALISIERUNG SCHULEN</b> .....	<b>3</b>
DIGITALPAKT SCHULE .....	3
MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) .....	4
INFRASTRUKTUR SCHULEN .....	4
BESCHAFFUNG VON IPADS FÜR SCHÜLER*INNEN UND LEHRER*INNEN .....	5
<b>3. ZUSÄTZLICHE FÖRDERPROGRAMME</b> .....	<b>5</b>
SOFORTAUSSTATTUNG .....	5
STÄRKER AUS DER KRISE .....	5
LEIHGERÄTE FÜR LEHRER .....	5
ADMINISTRATION .....	6
<b>4. DOKUMENTENMANAGEMENTSYSTEM (DMS)</b> .....	<b>6</b>
SCHRIFTGUTVERWALTUNG / DOKUMENTENABLAGE .....	6
E-AUSLÄNDERAKTE .....	7
E-PERSONALAKTE .....	7
<b>5. ONLINEZUGANGSGESETZ (OZG)</b> .....	<b>7</b>
ALLGEMEIN .....	7
SERVICEKONTO / BEHÖRDENKONTO .....	8
WEBSITE / RELAUNCH .....	9
ONLINE-FORMULARE (PDF-FORMULARE / FORMULARASSISTENT) .....	9
E-PAYMENT .....	9
<b>6. STADT SCHWETZINGEN „DIGITAL“</b> .....	<b>10</b>

# Information über den Sachstand der Digitalisierung bei der Stadtverwaltung Schwetzingen

## 1. ALLGEMEIN

Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Mit ihr wird die vierte industrielle Revolution eingeläutet und hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Bereits heute sind mehr als 85% der Deutschen ab 14 Jahren online und nutzen das Internet – mobil oder am Computer – überwiegend zur Informationsbeschaffung, Social Networking oder für Shopping & Gaming.

Für die Kommunalverwaltung bedeutet „Digitalisierung“ bisher analoge Prozesse digital abzubilden und umzusetzen. Verwaltungsprozesse werden vereinfacht und bürgerfreundlicher; in den Fachämtern können Abläufe mittels Digitalisierung beschleunigt und optimiert werden. Der digitale Wandel setzt technische Unterstützung, Schulung der Mitarbeiter\*innen und angepasste Softwarelösungen voraus. Die Stadt Schwetzingen sieht es als Herausforderung an, die Veränderungen und Umbrüche in den kommenden Jahren aktiv zu gestalten.

Durch die Verabschiedung des E-Government-Gesetzes (EGovG) und des Onlinezugangs-Gesetzes (OZG) hat der Gesetzgeber die Grundlage für die weitere Digitalisierung von Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen geschaffen. Die Umsetzung des OZG führt zu einer durchgehenden Digitalisierung der Prozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Eine effiziente, kostengünstige und bürgernahe Verwaltung ist nur durch die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe möglich. Der digitale Wandel in den Kommunen schreitet mit großen Schritten voran.

Diese Dokumentation stellt einen Sachstandsbericht über bereits begonnene, umgesetzte und sich in Planung befindliche Digitalisierungsmaßnahmen bei der Stadtverwaltung Schwetzingen dar und soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

## 2. DIGITALISIERUNG SCHULEN

### Digitalpakt Schule

Bund und Länder haben bereits vor Beginn der Corona-Pandemie die Digitalisierung der Schulen vorangetrieben, um die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen zu stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig zu verbessern.

Mit dem im September 2019 beschlossenen Digitalpakt stehen in Baden-Württemberg 585 Mio. Euro für Investitionen an Schulen zur Verfügung. Der Gesamtbetrag der Fördermittel für Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwetzingen (Hebelgymnasium und vier Grundschulen) liegt bei ca. 750.000 Euro.

Die Fördermittel sollen in erster Linie für die Schaffung einer einheitlichen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, W-LAN-Ausbau) an allen Schulen sowie die Ausstattung der Klassenräume mit digitaler Präsentationstechnik verwendet werden.

Pandemiebedingt wurde der Digitalpakt Schule mit vier weiteren Förderprogrammen (Sofortausstattungsprogramm, Stärker aus der Krise, Leihgeräte für Lehrer und Administration) ergänzt.

### **Medienentwicklungsplan (MEP)**

Der MEP wird von der Schule erstellt und ist ein pädagogisch-technisches Konzept zwischen Schule und Schulträger der gewährleistet, dass die pädagogischen Planungen für den Medieneinsatz mit den finanziellen Gegebenheiten des Schulträgers in Einklang stehen.

Ein vom Kreismedienzentrum oder Landesmedienzentrum zertifizierter MEP bildet die Basis für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt und muss – zusammen mit entsprechendem Verwendungsnachweis bzw. Kostenschätzung - bis spätestens 30.04.2022 bei der L-Bank eingereicht werden.

In den vier Grundschulen sowie im Hebelgymnasium sind die Medienentwicklungspläne nahezu fertiggestellt und werden in Kürze zur Zertifizierung beim Kreismedienzentrum Heidelberg eingereicht.

### **Infrastruktur Schulen**

Das Hebelgymnasium ist in allen Bereichen (Netzwerkverkabelung (LAN), W-LAN, digitale Tafel) und in allen Klassenräumen komplett digital ausgestattet.

Die Zeyher-Grundschule wird im Laufe des Jahres 2022 den gleichen Status erreichen wie das Hebelgymnasium. Die Netzwerkverkabelung ist in allen Klassenräumen fertiggestellt und auch für die Nutzung des flächendeckenden W-LANs vorbereitet. Die aktiven Netzwerkkomponenten sowie die W-LAN-Accesspoints werden im Laufe der nächsten Monate installiert. Parallel dazu werden für die Klassenräume Displays (86 Zoll) beschafft.

Für die Hirschacker-Grundschule, Südstadt-Grundschule und Nordstadt-Grundschule wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt ein Bauzeitenplan festgelegt, da – zusätzlich zur Netzwerkverkabelung – auch die Elektroinstallation sowie die Beleuchtung erneuert werden muss.

## **Beschaffung von iPads für Schüler\*innen und Lehrer\*innen**

Die Stadt Schwetzingen hat für alle Lehrer\*innen sowie für einen Großteil der Schüler\*innen insgesamt 1.375 iPads inkl. Zubehör beschafft - davon wurden 1.050 Geräte über den städtischen Haushalt und 325 Geräte über das Sofortausstattungs-Förderprogramm finanziert.

Die Grundschulen erhielten iPads für alle Lehrer\*innen sowie - angepasst an die jeweilige Schülerzahl - ein bis drei Klassensätze inklusive Ladekoffer. Das Hebelgymnasium hat als weiterführende Schule iPads für alle Schüler\*innen und für alle Lehrer\*innen erhalten.

## **3. ZUSÄTZLICHE FÖRDERPROGRAMME**

### **Sofortausstattung**

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Digitalpakt im Juni 2020 vom Land Baden-Württemberg mit dem Sofortausstattungs-Förderprogramm erweitert und hat weitere Fördermittel in Höhe 65 Millionen Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung gestellt. Mit Beginn des Regelschulbetriebs im September 2020 sollten mit diesen Finanzmitteln Schüler\*innen in den pandemiebedingten Fernunterrichtsphasen unterstützt werden.

Die Stadt Schwetzingen erhielt Fördermittel in Höhe von ca. 140.000 Euro und hat in Abstimmung mit den Schulen 325 iPads inkl. Zubehör sowie Lizenzen zur zentralen Administration durch das Medienzentrum Heidelberg (MZ HD) erworben.

### **Stärker aus der Krise**

Das Unterstützungsbudget für Schulen sollte Schulträgern einen ergänzenden finanziellen Spielraum bieten, um coronabedingten Herausforderungen im Hinblick auf die Gestaltung des digitalen Unterrichts und der Ausstattung an den Schulen zu unterstützen.

Die zugeteilten Fördermittel in Höhe von ca. 51.000 Euro wurden in Absprache mit den jeweiligen Schulen für die Anschaffung von Geräte-Management-Lizenzen, Apps für iPads sowie für digitale Präsentationsgeräte verwendet.

### **Leihgeräte für Lehrer**

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ergänzt den Digitalpakt Schule um den Aspekt, dass über die im Digitalpakt limitiert förderfähigen Endgeräte und die im Sofortausstattungsprogramm geförderten Schülerendgeräte hinaus, hierbei Endgeräte ausschließlich für die Nutzung durch Lehrkräfte gefördert werden.

Die Fördermittel in Höhe von ca. 66.000 Euro mussten schulscharf verwendet werden, so dass die Fördergelder für die Beschaffung von insgesamt 88 Notebooks verwendet wurden (55 Notebooks für das Hebel-Gymnasium, 33 Notebooks für die Grundschulen).

## **Administration**

Das Förderprogramm Administration reiht sich in die Digitalisierungshilfen des Bundes ein.

Gefördert werden Ausgaben zur IT-Administration und zum IT-Support, welche im direkten Zusammenhang mit den Investitionen des Auf- und Ausbaus digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen im Rahmen des Digitalpakts Schule stehen. Hierzu gehören sowohl Kosten für Administrations- und Supportaufgaben für eigenes Personal (Schulträger), als auch Administrations- und Supportaufträge an externe Dienstleister.

Die Stadt Schwetzingen wird die Fördermittel in Höhe von ca. 69.000 Euro für die Installation, Einrichtung, Betreuung und Wartung der beschafften Geräte durch externe Dienstleister verwenden.

## **4. DOKUMENTENMANAGEMENTSYSTEM (DMS)**

### **Schriftgutverwaltung / Dokumentenablage**

Ein wegweisendes Projekt für die gesamte Stadtverwaltung ist die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) „enaio“ in Zusammenarbeit mit Komm.One.

Der schnelle Zugriff auf Informationen ist für eine moderne Verwaltung eine unverzichtbare Voraussetzung für effizientes Arbeiten. Auch in der öffentlichen Verwaltung werden Informationen zunehmend digital und an unterschiedlichen Ablageorten vorgehalten. Die Möglichkeit, diese Informationen zu filtern, zentral zu verwalten und somit eine schnelle Zugriffsmöglichkeit zu garantieren, ist nur durch den Einsatz eines DMS gegeben.

In der Praxis heißt dies, dass alle Dokumente (Word, Excel, Powerpoint, E-Mail, PDF, Bilder, etc.) zentral in „enaio“ unter dem entsprechenden Aktenplankennzeichen abgelegt und als „elektronische Akte“ geführt werden. Sämtliche in einer elektronischen Akte abgelegten Dokumente und Informationen werden über Volltext-Recherche in kürzester Zeit gefunden und müssen nicht mehr – wie bisher – mühsam innerhalb verschachtelter Ordnerstrukturen gesucht werden.

Bereits im Sommer 2020 haben Mitarbeiter\*innen aus dem Sachgebiet IT & Digitalisierung sowie aus dem Sachgebiet Archiv eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Basis für die Einführung und den Betrieb des DMS sowie den Rolloutplan innerhalb der gesamten Stadtverwaltung festzulegen; parallel dazu wurde eine entsprechende Dienstvereinbarung erstellt. In enger Anlehnung an die Vorgaben des Aktenplans 21 (Boorberg-Verlag) und in Absprache

mit den einzelnen Fachämtern werden derzeit beim wöchentlichen Austausch Strukturen für die künftige Dokumentenablage erarbeitet.

Bis zum Jahresende 2021 haben alle Mitarbeiter\*innen des Hauptamtes sowie Mitarbeiter\*innen einzelner Sachgebiete eine Anwenderschulung erhalten und arbeiten bereits in den Grundzügen mit enaio.

Innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre soll in allen Ämtern vollständig mit enaio gearbeitet werden. Darüber hinaus ist geplant, die Nutzung von enaio um weitere Funktionalitäten (digitaler Posteingang, digitaler Rechnungsworkflow, etc.) zu erweitern.

### **e-Ausländerakte**

Mit der Umstellung von der Papierakte auf die elektronische Akte ist das Ausländeramt das erste Sachgebiet der Stadtverwaltung Schwetzingen, welches seit Januar 2021 ausschließlich digital arbeitet.

Bereits im Oktober 2020 wurden alle Ausländerakten (ca. 240.000 Seiten) von einem externen Dienstleister unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gescannt und digital zur Verfügung gestellt. Zeitgleich erfolgten entsprechende Schulungsmaßnahmen für das Dokumentenmanagementsystem (DMS) enaio und die Fachanwendung (LaDiva) für die Mitarbeiter des Ausländeramts über Komm.ONE.

### **e-Personalakte**

Die Umstellung der Papierakten auf die elektronische Personalakte wurde im Juli 2021 zusammen mit Komm.ONE - dem Dienstleister des Fachverfahrens dvv.personal – begonnen und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.

Aus Gründen der Datensicherheit werden die Personalakten nicht durch einen externen Scan-Dienstleister, sondern durch die Mitarbeiter der Personalabteilung selbst digitalisiert; der produktive Einsatz ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

## **5. ONLINEZUGANGSGESETZ (OZG)**

### **Allgemein**

Das im Sommer 2017 in Kraft getretene OZG sieht vor, dass bis Ende 2022 eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale online verfügbar sind und die Portale zu einem Portalverbund miteinander verknüpft werden.

Baden-Württemberg hat im Vergleich zu anderen Ländern von Beginn an großen Wert daraufgelegt, service-bw als gemeinsame E-Government-Plattform für Land und Kommunen

aufzubauen. Das Portal ermöglicht das schnelle Auffinden von Behörden- und Verwaltungs-  
informationen und bildet die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Baden-Württemberg.

Gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und Komm.ONE (kommunales Rechenzentrum) arbeitet Baden-Württemberg an der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Die entwickelten Online-Leistungen werden allen Städten und Gemeinden zentral auf der E-Government-Plattform service-bw zur Verfügung gestellt.

Bürgerinnen und Bürger mit einem Servicekonto sollen künftig deutschlandweit ihre Verwaltungsleistungen online erledigen können. Durch die Interoperabilität wird es möglich sein, das Servicekonto von service-bw auch bei den digitalen Verwaltungsleistungen des Bundes oder anderer Bundesländer zu verwenden. Umgekehrt werden digitale Verwaltungsleistungen auf service-bw mit den Servicekonten des Bundes und anderer Bundesländer nutzbar.

Die Stadt Schwetzingen bietet für die bereits zur Verfügung stehenden Onlineprozesse ebenfalls die Nutzung der Angebote von service-bw mit einem Servicekonto. Darüber hinaus können einige Dienstleistungen auch direkt über die Website der Stadt Schwetzingen über Online-Formulare digital abgewickelt werden; ergänzend dazu ist bereits eine ePayment-Lösung implementiert.

### **Servicekonto / Behördenkonto**

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich auf service-bw kostenfrei ein sicher verschlüsseltes Servicekonto mit Postfach und Dokumentensafe einrichten. Damit können sie sich in digitalen Verwaltungsleistungen auf service-bw elektronisch identifizieren und mit Behörden sicher kommunizieren. Die für elektronische Verfahren benötigten Dokumente können im Dokumentensafe verschlüsselt abgelegt und verwaltet werden.

Das Behördenkonto innerhalb von service-bw ist ein um behördenspezifische Funktionen erweitertes Servicekonto zur sicheren elektronischen Kommunikation im Sinne von § 2 Abs. 2 EGovG Baden-Württemberg.

Für die Kommunikation mit Behörden, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Justiz ist darüber hinaus ein besonderes Behördenpostfach (beBPo) erforderlich.

Bei der Stadtverwaltung Schwetzingen wurden mehrere Behördenkonten angelegt (z.B. Steueramt, Standesamt, Stadtkasse, Ordnungsamt, etc.) und Mitarbeiter des jeweiligen Sachgebietes hinzugefügt. Über diese besonderen Behördenpostfächer können Bürger\*innen Leistungen wie z.B. Beantragung einer Meldebescheinigung oder einer Geburtsurkunde, die Anmeldung eines Hundes, etc. komplett digital abwickeln.



## **Website / Relaunch**

Die Website der Stadt Schwetzingen ([www.schwetzingen.de](http://www.schwetzingen.de)) wurde komplett überarbeitet. Sämtliche Inhalte wurden neu strukturiert und erscheinen in einem modernen, benutzerfreundlichen Layout. Das neue Responsive-Design stellt die Seiteninhalte in einer für die jeweiligen Endgeräte (Smartphone, Tablet oder PC) optimierten Anzeige dar. Großer Wert wurde bei der Neugestaltung auf die Einhaltung der Barrierefreiheit gelegt und einige Inhalte auch in „Leichter Sprache“ und in Gebärdensprache implementiert.

Mit kurzen, aussagekräftigen Texten sowie einer intelligenten Suchfunktion gelangen Besucher der Website schnell zum gewünschten Inhalt. Viele Dienstleistungen werden mittels Formularassistent angeboten und können via e-Payment komplett online abgewickelt werden.

Durch die inhaltliche & visuelle Trennung der „städtischen Website“ von der Website „Tourismus & Kultur“ werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen.

## **Online-Formulare (PDF-Formulare / Formularassistent)**

Immer mehr Verwaltungsdienstleistungen werden online für den Bürger angeboten. Viele Formulare, Anträge und Merkblätter der Stadtverwaltung Schwetzingen werden als PDF-Datei zum Herunterladen auf der Website zur Verfügung gestellt.

Seit Sommer 2021 bietet Schwetzingen zusätzlich zu den PDF-Formularen ca. 90 Formulare über einen Ausfüllassistenten an. Der Benutzer\*in wird schrittweise durch das Formular geführt und bekommt durch eine intelligente Steuerung nur die für ihn relevanten Felder angezeigt. Die eingegebenen Daten werden verschlüsselt als ausgefülltes PDF-Formular an die Verwaltung gesendet.

## **e-Payment**

Um die Bezahlung gebührenpflichtiger Verwaltungsleistungen digital anbieten zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Kämmerei eine ePayment-Lösung eingerichtet und mit Komm.One in das Finanzwesen (SAP) integriert. Damit ist die Anbindung von Fachverfahren (z.B. Ordnungswidrigkeiten) und Bezahlverfahren bei Online-Verwaltungsleistungen sowohl über service-bw, als auch über die Online-Formulare auf der städtischen Website möglich.

Die Zahlungen können seit Juni 2021 über Giropay oder Paypal für die jeweilige Verwaltungsleistung getätigt werden.

## 6. STADT SCHWETZINGEN „DIGITAL“

Die Digitalisierung von Prozessen bedeutet nicht, dass diese nur noch auf elektronischem Weg angeboten werden. Der Bürger hat weiterhin die Möglichkeit, alle Leistungen auch direkt vor Ort zu erhalten, zu beantragen oder auch eine Auskunft zu erhalten.

In Schwetzingen gibt es schon eine Vielzahl an bereits digitalisierten Prozessen, wie z.B.

- e-Recruiting / Bewerbermanagement
- Elektronische Steuerakte (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer)
- Ratsinformationssystem

Die Koordination und das innovative Vorantreiben von sämtlichen Digitalisierungsprojekten erfordern eine gewisse Zeit, da einzelne Prozesse nur schrittweise optimiert und in einen digitalen Prozess verankert werden können.

Eine detaillierte Auflistung ist als Anlage beigefügt und wird entsprechend weiterer Umsetzungen fortgeschrieben.

### Anlage

Digitalisierungsprozesse / Digitalisierungsprojekte